



Niederschrift über die
Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am 18.06.2018
Ort: im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen, Alter Postplatz 10 in 71332 Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende:	Landrat Dr. Sigel	
Mit dem Vorsitz beauftragt:	Erster Landesbeamter Kretzschmar	
Mitglieder des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses	Kreisräte/innen	
	Sczuka, Holzwarth, Dr. Ketterer,	(CDU)
	Mößner, Dr. Ulfert, Kölz	
	Kelemen, Hestler, Möhrle, Klopfer	(SPD)
	Hesky, Friedrich, Häuser, Jasper	(Freie Wähler)
	Besa, Brodersen, Wägner	(GRÜNE)
	Lenk, Haußmann	(FDP-FW)
	Throm	(AfD)
	Kober	(LINKE/ÖDP)
Die stv. Ausschussmitglieder:	Wilhelm	(FDP-FW)
Entschuldigte Ausschussmitglieder:	Meißner	(FDP-FW)
Ferner:	Erster Landesbeamter Kretzschmar	(Top 3, 9.1)
	Dezernent Geißler	(Top 3)
	Dr. Vogt, Leiter Amt für Schulen, Bildung und Kultur	(Top 4, 5)
	Geschäftsführer Braune, Kreisbau- gruppe	(Top 2)
	Weitere Mitarbeiter	
	Presse	
Der Schriftführer:	Kreisoberamtsrat Hasert	

Beginn der öffentlichen Sitzung 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung 16:25 Uhr

Niederschrift Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 2

Öffentlich

§ 1

Finanzierungsleitlinie des Rems-Murr-Kreises

Drucksache 2018/041

Finanzierungsleitlinie des Rems-Murr-Kreises

Drucksache 2018/041

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache. Er erinnert einleitend daran, dass das Thema Verschuldung und Schuldenabbau schon oft an die Landkreisverwaltung herangetragen worden sei und auch die CDU-Fraktion sowie die Fraktion der Freien Wähler hätten jeweils entsprechende Anträge zum Haushalt 2018 gestellt. Mit der Finanzierungsleitlinie wolle man einen konkreten Vorschlag machen. Damit wolle man auch den Beschluss zur Verwendung von Überschüssen zum Schuldenabbau aus dem Jahr 2011 modifizieren. Mit diesem sei zwar festgelegt worden, dass vorhandene Haushaltsüberschüsse zur Schuldentilgung verwendet werden sollen, es gebe aber keine Verlässlichkeit für einen bestimmten Betrag und bei wiederholt guter Haushaltslage könnten diese auch unmittelbar der Kreisumlage zu Gute kommen. Ihm sei wichtig, dass auch eine faire Lösung für die Städte und Gemeinden erreicht werde. Das Thema werde bewusst vor dem Tagesordnungspunkt „Immobilienkonzeption“ behandelt, da dies im Kontext gesehen werden müsse. Man wolle auch eine entsprechende Verlässlichkeit erreichen und nicht von der Zufälligkeit von guten Ergebnissen abhängen. Es solle auch dem Vorwurf begegnet werden, dass in guten Jahren die Kreisumlage zu hoch angesetzt werde, um Schulden tilgen zu können.

Finanzdezernent Geißler erläutert die Drucksache 2018/041 anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigefügt ist.

Kreisrat Hesky erklärt, der Schuldenabbau sei sicher ein gemeinsames Anliegen. Die heutigen Mechanismen würden dazu führen, dass dieser nicht jährlich durch den Kreistag im Vorfeld beschlossen werde, sondern nur nachvollzogen werden könnte. Insofern werde der Kreistag ein Stück weit außen vorgelassen bei der aktiven Mitwirkung an der Zuführung der Überschüsse zur Entschul-

Niederschrift Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 3

Öffentlich

derung. Um dem Rechnung zu tragen, sollten aus Sicht der Freien Wähler-Fraktion Ergänzungen erfolgen. So sollte der jährliche Schuldenabbau nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung gesehen werden, sondern eine Vorlage eingebracht werden, mit der die Höhe der Tilgung aufgrund der jeweiligen Ergebnisse durch den Kreistag beschlossen werde. Es sei auch wichtig, dass die Kreistagsmitglieder wüssten, wie die Schulden aufgrund der Jahresergebnisse zurückgehen würden. Bezüglich der weiteren Punkte sei die von Landrat Dr. Sigel genannte Verlässlichkeit und Verbindlichkeit zwar grundsätzlich positiv, aber es gehe zu weit, wenn dies festgeschrieben werde, weil sonst wieder eine „Entmachtung“ des Kreistags erfolge. Dies wäre vielleicht aus Verwaltungssicht wünschenswert, aber die politische Diskussion dürfe nicht nur auf Anmerkungen zur Verschuldung in den Haushaltsreden beschränkt bleiben. Es müsse auch weiter diskutiert werden können, dass es Jahre gebe, in denen auf einen Schuldenabbau verzichtet werden müsse. Wenn der Landkreis aber trotzdem die vorgesehenen 8 Mio. Euro tilgen wolle, was die Kommunen über die Kreisumlage finanzieren müssten, führe dies zu massiven Problemen in deren Haushalten. Mit dem Mechanismus, über die Kreisumlage die Schuldentilgung sicherzustellen, würde weder den Städten und Gemeinden, noch dem Kreis ein Gefallen getan. Er könne sich vorstellen, dass dies in guten Jahren akzeptiert werde, aber in finanziell schlechten Zeiten dazu führen würde, dass der Kreis seine Entschuldung fortsetzen könne und die Kommunen die Verschuldung bei sich erhöhen müssten. Daher sehe seine Fraktion in der Leitlinie zwar die richtige Intension aber die Höhe nach oben zu begrenzen, sei genauso notwendig. Insofern könne die Formulierung „verbindlich“ und „werden bereitgestellt“ im Beschlussvorschlag nicht mitgetragen werden; richtiger sei es, dies nur „anzustreben“, wie in Ziffer 3 dargestellt. Eine Behandlung in der Sitzung des Kreistags am 09.07.2018 sei aus Sicht seiner Fraktion verfrüht. Eine Verabschiedung solle im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 erfolgen.

Kreisrat Lenk merkt an, grundsätzlich seien Richtlinien gut und es sei auch richtig einen Korridor für den Abbau der Verschuldung aufzuzeigen. Der FDP-FW-Fraktion sei es auch wichtig, dass die Bemühungen den Kreishaushalt zu entlasten fortgesetzt würden, wie dies z.B. bei den BAföG-Rückforderungen erfolgt sei. Auch im Bereich Unterhaltsvorschuss sehe er hier noch Potenzial. Auch bei der Erstattung der Kosten für die Flüchtlingsunterbringung müsse man weiter offensiv gegenüber dem Land auftreten. Der Beschlussvorschlag Ziffer 2 hinsichtlich des Medizinkonzeptes werde so mitgetragen. Seine Fraktion unterstütze auch weiterhin den Grundsatzbeschluss aus dem

Niederschrift Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 4

Öffentlich

Jahr 2011, dass Jahresüberschüsse zur Schuldentilgung verwendet werden und das Ziel verfolgt werde, die Nettoabschreibungen zu erwirtschaften. Die Richtlinie dürfe jedoch nicht zur „Fessel“ werden und es dürfe kein Automatismus ohne Ausnahme entstehen. Vielmehr müsse man in jedem Jahr die Gesamtsituation des Kreises und der Kommunen sowie das Aufgabenspektrum betrachten. Aus diesem Grund wäre bei Punkt 1 die Formulierung „sollen“ geeigneter.

Eine Vertagung und Behandlung bei den Haushaltsberatungen sei möglich.

Kreisrat Sczuka knüpft an seine Vorredner an und teilt mit, dass die CDU-Fraktion in der heutigen Sitzung keine Beschlussempfehlung aussprechen könne, da noch keine interne Rückkopplung erfolgt sei. Deshalb werde der Vorschlag, die Finanzierungsleitlinien im Rahmen der Haushaltsberatungen zu behandeln, unterstützt. Dem Grunde nach werde die Erarbeitung der Leitlinien begrüßt, da diese auf Anträge seiner Fraktion sowie der Freien Wähler zurückgehen würden. Zugestimmt werden könne der Ziffer 2 des Beschlussvorschlags, was der der Intention des Haushaltsantrags entspreche. Im Übrigen sei die Systematik zu hinterfragen. Während in Ziffer 3 die richtige Formulierung mit „anstreben“ verwendet wurde, habe man Probleme mit der in Ziffer 1 dargestellten Verbindlichkeit, da dies nicht nur zum Nachteil der Städte und Gemeinden sei, sondern auch für den Kreis, zumal die Verlässlichkeit in schlechten Jahren nicht gewährleistet sei. Ein Zielkorridor könne zwar verfolgt werden, er bitte jedoch zu beachten, dass es auch Sondereffekte gegeben habe, die wegfallen würden. Insofern könne so wie jetzt vorgeschlagen, keine Zustimmung erfolgen.

Kreisrat Hestler zeigt sich überrascht und irritiert über seine Vorredner. Es sei richtig, dass Finanzierungsleitlinien und Schuldenabbaukonzepte benötigt würden, wenn die Verbindlichkeit aber nicht festgeschrieben werde, handle es sich nicht um mehr, als eine „Resolution“. Wenn jetzt jedes Mal neu entschieden werden solle, sei dies zwar so möglich, es fehle jedoch die Verlässlichkeit. Aus seiner Sicht sei die entscheidende Zahl nicht der jährliche Tilgungsbetrag von 8 Mio. Euro, sondern die Obergrenze von 75 Mio. Euro die, wenn diese erreicht werde, eine Erhöhung der Kreisumlage erforderlich mache. Hierdurch würde die Kompetenz des Kreistages beeinträchtigt. Der Ziffer 2 des Beschlussvorschlags könne zugestimmt werden, da durch eine Sonderrechnung der Haushalt transparenter werde. Einer Vertagung könne zugestimmt werden.

Kreisrätin Brodersen begrüßt den Verwaltungsvorschlag namens ihrer Fraktion von, da der Schul-

Niederschrift Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 5

Öffentlich

denabbau für Bündnis 90/Die Grünen ein Schwerpunktthema sei und so eine kontinuierliche Reduzierung möglich werde. Die Möglichkeit, in guten Jahren auch „Rücklagen“ bilden zu können, komme auch den Kommunen zu Gute. Es sei richtig, dass die Jahre unterschiedlich ausfallen würden, aber dies werde dann bei der Höhe der Kreisumlage berücksichtigt. Den Schuldenabbau nur anzustreben, halte sie für zu wenig verbindlich. Die Sonderrechnung und die Begrenzung des Haushaltes sowie der Investitionen seien positiv, auch wenn dies eine Herausforderung werde, dies festzuschreiben.

Kreisrat Häuser bedankt sich, dass der Haushaltsantrag der Fraktion der Freien Wähler positiv aufgegriffen worden sei. Die Zielrichtung sei richtig, da man sich Gedanken machen müsse, wie mit großen Überschüssen umgegangen werde und dies in die Kreisumlagehöhe mit einfließen müsse. Kreisrat Kober erkennt in der Finanzierungsleitlinie keine „Entmachtung“ des Kreistags. Er unterstütze den Schuldenabbau wie vorgeschlagen. Er bitte zu berücksichtigen, dass nicht nur für den Straßenbau, sondern auch für eine Sozialticket Mittel benötigt würden.

Kreisrat Dr. Ketterer missfällt, dass in schlechten Jahren Schulden, sogar ohne Obergrenze, vorge tragen werden sollen. In guten Jahren komme dann auch den Kommunen etwas zu Gute, obwohl die Notwendigkeit in dieser Zeit nicht so hoch sei sondern eher, wenn es den Städten und Gemeinden nicht so gut gehe.

Kreisrat Holzwarth schließt dem an, dass die Zielsetzung grundsätzlich richtig sei. Die Thematik werde aber heute zum ersten Mal öffentlich beraten und in der Fraktion sei noch kein Austausch hierüber erfolgt, weshalb zusätzlicher Zeitbedarf bestehe. Er schlage auch vor, die Städte und Gemeinde anzuhören, da eine derart fundamentale Entscheidung mit diesen erörtert werden sollte.

Landrat Dr. Sigel nimmt zu den vorstehenden Redebeiträgen Stellung und erwidert, die Intension sei nicht gewesen, den Kreistag zu „entmachten“, sondern der bestehende Beschluss aus 2011 sehe vor, dass alle Überschüsse in voller Höhe in die Schuldentilgung einfließen. Dieser sei bindend und führe dazu, dass darüber diskutiert werde, ob die Kreisumlage zu hoch veranschlagt worden sei. Er bitte zu berücksichtigen, dass im Hinblick auf die anstehenden Ausgaben und Investitionen neben dem Immobilienkonzept, wie Breitbandverkabelung, Sozialer Wohnungsbau, VVS-

Niederschrift Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 6

Öffentlich

Tarifreform, die Kreisschulen sowie Fahrzeuge für die Wieslaufbahn, eine gewisse Verbindlichkeit erforderlich sei.

Aufgrund der Stellungnahmen der Fraktionen stellt Landrat Dr. Sigel einvernehmlich fest, dass die Beschlussfassung zurückgestellt wird und zunächst eine fraktionsinterne Diskussion der Finanzierungsleitlinie erfolgt. Die weitere Behandlung erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2019. Darüber hinaus wird die Thematik in der Bürgermeisterversammlung erörtert.

Auszüge:

1 Amt für Finanzen

1 Amt für Beteiligungen und Immobilien

1 Kreistagsgeschäftsstelle

Niederschrift Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 7

Öffentlich

§ 2

Sachstandsbericht zum Abbau des Sanierungsrückstaus und zu Maßnahmen der energetischen Sanierung bei den Liegenschaften des Rems-Murr-Kreises Drucksache 2018/072

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache und erläutert diese zusammenfassend. Er berichtet, dass gegenüber der Ersterhebung mit 47 Mio. Euro, der Sanierungsrückstau nun bei 51 Mio. Euro liege. Dies sei auf zusätzliche energetische Maßnahmen und Brandschutzmaßnahmen zurückzuführen. Insgesamt seien jedoch 21 Mio. Euro für den Abbau eingesetzt worden und man befinde sich auf einem guten Weg.

Der Ausschuss verzichtet auf weitere Erläuterungen durch Geschäftsführer Braune, RMIM.

Kreisrat Haußmann merkt an, in der Anlage zur Drucksache gebe es zum Teil erhebliche Veränderungen zwischen 2018 und 2019. So würden auch Minusbeträge ausgewiesen.

Kreisrätin Möhrle fragt nach der Baukostenentwicklung und dem –index bzw. nach einer Anpassung, nachdem nun 10 Jahre lang, gleichbleibend 3 Mio. veranschlagt worden seien.

Kreisrat Sczuka bittet um Auskunft, ob die RMIM angesichts der aufgeführten Haushaltsreste in Höhe von 10 Mio. Euro, die auch verbaut werden müssten, weitere Maßnahmen überhaupt realisieren könne.

Geschäftsführer Braune antwortet, die laufende Bauinstandhaltung die fortgeschrieben werde, liege zwischenzeitlich bei 3,7 Mio. Euro. Eine Erhöhung um 500.000 Euro sei daher sicher richtig, auch wenn die großen Verursacher für die Steigerungen, wie Energie- und Brandschutzkonzepte, Barrierefreiheit und Trinkwasserschutz abgearbeitet seien. Die anstehenden Maßnahmen seien mit den Mitarbeitern/innen diskutiert worden und man wolle größere Gewerke angehen. Bei den Schulen werde versucht, Arbeiten auch außerhalb der Ferien durchzuführen, sofern dies organisatorisch möglich sei. Dies hätte auch preisliche Vorteile.

Niederschrift Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 8

Öffentlich

Frau Lorenzen, RMIM, antwortet ergänzend, Minusbeträge würden sich ergeben, wenn die Baukosten höher liegen würden, als ursprünglich veranschlagt.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss nimmt den Bericht zum Abbau des Sanierungsrückstaus zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Amt für Beteiligungen und Immobilien

1 RMIM

Niederschrift Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 9

Öffentlich

§ 3

Gesamtimmobilienkonzeption der Kreisverwaltung am Standort Waiblingen

Drucksache 2018/088/1

Landrat Dr. Sigel verweist auf die Drucksache 2018/088/1. Nachdem die kurzfristige Übersendung der Sitzungsvorlage moniert wurde regt er an, dass der Ausschuss in der heutigen Sitzung noch keine Empfehlung beschließen müsse. In der Ältestenratssitzung am 27.06.2018 sollen offene Fragen beantwortet und die Vorbereitung einer Beschlussfassung für den Kreistag am 09.07.2018 erörtert werden.

Kreisrat Hestler teilt mit, dass die Thematik in der heutigen Fraktionssitzung der SPD diskutiert werde, zu der es auch kritische Meinungen gebe. Aus Sicht der Stadt Waiblingen sei es verständlich, dass diese befürworte lieber Werte zu schaffen und rentierliche Schulden zu machen, als nichts zu tun, was angeblich gleich teuer sei. Er habe auch Verständnis für den Personalrat, dem sogar die Möglichkeit für eine eigene Pressekonferenz eingeräumt worden sei. Auch die Argumentation für ein stufenweises Vorgehen sei nachvollziehbar, in der Praxis aber anzuzweifeln, da eine enge Verzahnung der Projektabschnitte stattfinden müsse. Dem Kreistag werde die Sanierung des Pagenbaus wohl als Verhandlungsmaßnahme präsentiert, die ohnehin nicht realisiert werde. Nach seiner Auffassung sei es auch wenig seriös, dass dieselbe Firma die Planung und das Grundgutachten machen solle. Als Kreisrat müsse er jedoch auf das Geld der Steuerzahler achten. Nach seiner Auffassung würden hier „tote“ Werte geschaffen, die keine anderweitige Nutzung ermöglichen. Es sei sicher auch kein Zufall, dass das Schuldenabbaukonzept ebenfalls in der heutigen Sitzung behandelt worden sei. Nach seiner Ansicht müssten jedoch Schulden, die nicht gemacht würden, auch nicht abgebaut werden, zumal der Rems-Murr-Kreis mit am höchsten verschuldet sei. Wichtig sei auch, dass man die Konzernschulden betrachte. Zudem bestehe ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum und nicht an Büros. Für die Mitarbeitergewinnung sei dies ebenso wichtig, wie bessere Arbeitsbedingungen. Beim Kostenvergleich der Varianten müssten außerdem auch die Abschreibungen, der Bau-Boom und ein Wiederanstieg der Zinsen berücksichtigt werden. Hinzu komme, dass nach deinem Lebenszyklus von 50 Jahren, wieder Sanierungen anstünden, die mit einkalkuliert werden müssten. Auch die Dezentralität sei für ihn kein Problem, da jetzt auch so gearbeitet

Niederschrift Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 10

Öffentlich

werde und dies technisch keine Rolle mehr spiele. Sein Fazit sei daher, eine Variante 0 mit einer Sanierung des Altbaus ohne die Pagode sowie ein Neubau für das Kreisjugendamt an der Röstestraße in Kombination mit bezahlbaren Wohnungen als Alternative.

Kreisrat Lenk widerspricht dem vorstehenden Redebeitrag dahingehend, dass „Kirchturmspolitik“ innerhalb des Kreises vermieden werden sollte. Außerdem handle es sich nicht um ein Prestigeprojekt Einzelner, sondern um ein gemeinsames in einem langen Prozess erarbeitetes Immobilienkonzept. Man habe auch viele Veränderungen vorgenommen, was nun zu einer wirtschaftlichen und vernünftigen Lösung geführt habe, da es nun noch weniger Standorte geben werde. Dabei sei auch städtebaulich der richtige Platz ausgewählt worden. Insofern sollte dies nun nicht wieder zerredet werden. Die FDP-FW-Fraktion stehe zu dem Konzept, das den Vorteil habe, das je nach Haushaltslage, langsamer oder schneller umgesetzt werden könne.

Kreisrat Sczuka erklärt, die von Kreisrat Hestler geäußerte Meinung entspreche nicht der Beschlusslage. Er erinnere daran, dass man einen Entwicklungsprozess für den Standort Waiblingen hinter sich habe. Der Historie nach wäre längst ein Soziales Landratsamt gebaut worden, wenn nicht Landrat Dr. Sigel gehandelt hätte. Dies habe dazu geführt, dass man jetzt eine bessere und wirtschaftlichere Lösung habe, die nicht nur für die Stadt Waiblingen, sondern vor allem auch für die Kreisverwaltung Vorteile bringe. Er verweise hierzu auch auf die von der CDU-Fraktion beantragte nochmalige Gegenüberstellung der Varianten, die in der Drucksache dargestellt sei.

Kreisrat Klopfer weist darauf, dass die Meinungsbildung in der SPD-Fraktion noch nicht abgeschlossen sei. Für den Kreis seien die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das wichtigste Kapital. Dies habe sich in den letzten Jahren stark verändert und es sei eine zentrale Herausforderung, Personal zu gewinnen, weshalb er das Konzept unterstütze. Außerdem entspreche dies auch seiner kommunalpolitischen Erfahrung. So habe der Schorndorfer Gemeinderat eine Standortkonzentration gefordert und auch Faktoren wie Digitalisierung oder Projektstrukturen würden dies erfordern. Das Thema Schuldenobergrenze solle jedoch nicht damit verbunden werden, da diese nur die Verschuldung der Kommunen erhöhen würde und für die Steuerzahler nichts bringe.

Kreisrätin Besa zeigt sich irritiert über die Ausführungen von Kreisrat Hestler. Aufgrund des umfang-

Niederschrift Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 11

Öffentlich

reichen Redebeitrags wolle Sie im Ältestenrat das Thema Redezeit erörtern. Sie müsse auch dahingehend widersprechen, dass eine Investition in gute Arbeitsplätze, keine „toten“ Werte darstellen würde und dies auch nicht gegen bezahlbaren Wohnraum ausgespielt werden solle. Es sei auch als nachvollziehbar, wenn die Stadt Waiblingen daran interessiert sei, dass das Landratsamt an dieser Stelle gehalten werden solle, sofern das Konzept stimme.

Kreisrat Holzwarth unterstreicht, dass es nicht um Repräsentationsbauten gehe sondern darum, effiziente und effektive Arbeitsplätze, die auch den Kreisbürgern zu Gute kämen, vorzuhalten. Die Schaffung von Wohnraum erfolge bereits durch den Verzicht auf das Soziale Landratsamt auf dem ehemaligen Klinikgelände.

Kreisrat Häuser bringt aus Sicht der Fraktion der Freien Wähler zum Ausdruck, dass man hinter der Gesamtimmobilienkonzeption stehe, die über einen längeren Zeitraum gemeinsam entwickelt worden sei. Diese sei auch für die Personalgewinnung ein wichtiger Faktor.

Landrat Dr. Sigel nimmt zu den vorstehenden Redebeiträgen Stellung und erklärt, die frühere Argumentation, dass die Gebäudesubstanz noch nutzbar sei, könne nicht mehr vertreten werden, da Nachholbedarf bei der Sanierung bestehe und sich die Gebäude inzwischen in einem schlechten Zustand befinden würden. Es sei auch ehrlich die Gesamtkosten zu nennen und diese nicht nur in kleinen Bausteinen zu präsentieren. Er bitte ferner zu beachten, dass viele Grundstücke in den Wohnungsbau gegeben worden seien und durch die Eigenkapitalerhöhung bei der Kreisbaugesellschaft, über die Kredite ein Vielfaches an Wohnungen gebaut würden. Man habe 300 Mio. in Kliniken investiert und gebe jährlich 3 Mio. Euro für die Schulen sowie 6 Mio. Euro für die Straßen aus. Insofern, sei es richtig, funktionierende Arbeitsbedingungen auch für die zu schaffen, die den Gesamtapparat am Laufen halten würden. Hinzu komme, dass die Mitarbeitergewinnung schwierig sei. Über die Geschwindigkeiten und die Ausgestaltung könne man diskutieren, aber nach seiner Meinung habe die Verwaltung einen ausgewogenen Vorschlag vorgelegt.

Geschäftsführer Braune weist ergänzend darauf hin, dass die Abschreibungen einkalkuliert worden seien und er müsse auch die Kritik am Projektentwickler zurückweisen. Er bitte zu bedenken, dass bei der Variante Null nur die Sanierung des Altbaus nicht ausreichend sei, da beispielsweise die

Niederschrift Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 12

Öffentlich

Sanierungskosten für die Tiefgarage unverhältnismäßig hoch seien und das Grundstück in zentraler Lage nur hierfür genutzt werde. Er erinnere daran, dass die Kreisbaugesellschaft mit der Stärkung des Eigenkapitals in Höhe von 10 Mio. Euro erstmals das politische Mandat erhalten habe, 500 Wohnungen zu bauen mit einem Investitionsvolumen von rd. 125 Mio. Euro. Der Rest müsse von der Kreisbaugruppe erwirtschaftet werden. Des Weiteren sei zu beachten, dass die Konzernschulden rentierlich seien. Bei der Rötestraße sei eine gemischte Nutzung wünschenswert gewesen, dem stehe aber die benachbarte Firma Bosch entgegen.

1. Der Bericht der Verwaltung zur Umsetzung der Gesamtimmobilienkonzeption der Kreisverwaltung am Standort Waiblingen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Gesamtimmobilienkonzeption zuzustimmen und ein wettbewerbliches Verfahren zur Umsetzung der Gesamtimmobilienkonzeption am Standort Waiblingen gemeinsam mit der RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH, einzuleiten.

Auszüge:

1 Amt für Beteiligungen und Immobilien

1 RMIM

1 KT-Geschäftsstelle

Niederschrift Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 13

Öffentlich

§ 4

Fortführung der AVdual-Begleitung an den Beruflichen Schulen

Drucksache 2018/059

Landrat Dr. Sigel verweist auf die Drucksache 2018/059.

Der Leiter des Amtes für Schulen, Bildung und Kultur, Herr Dr. Vogt, erläutert die Drucksache anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrat Lenk bestätigt, dass AV-Dual ein erfolgreicher Schulversuch sei, da hierfür mehr Ressourcen zur Verfügung stünden. Als Schulleiter würde man sich dies auch für andere Schularten wünschen. Besonders hilfreich hierbei seien die AV-dual-Begleiter/innen, ohne die das Modell nicht funktionieren würde. Insofern hätten es diese unbedingt verdient, dass deren Verträge rechtzeitig verlängert würden, zumal es auch schon Weggänge gegeben habe. Nach Meinung der FDP-FW-Fraktion müsste sich das Land hier viel stärker engagieren. Es sei zu kritisieren, dass der Kreis hier derart in die Pflicht genommen werde und wieder in Vorleistung gehen müsse. Auch die Konstruktion über den Europäischen Sozialfonds sei eine Behelfslösung, um das Land zu entlasten. Im Interesse am Erfolg der Sache und einer Fortsetzung plädiere er aber trotzdem für eine Beschlussfassung.

Kreisrat Wägner schließt sich den Ausführungen von Herrn Lenk an. Das AV-Dual sei eine Erfolgsgeschichte, deren Fortsetzung unterstützt werde. Der gewählte Einstieg und die Generierung von EU-Fördermitteln seien richtig gewesen. Es sei positiv, dass das Land zugesagt habe, die Mittel bis 2020 bereitzustellen.

Kreisrat Sczuka erinnert daran, dass der Rems-Murr-Kreis als einer der ersten Kreise einen Pilotversuch gestartet habe. Inzwischen habe sich AV-Dual weiter bewährt und trotz der schwierigen Klientel gebe es gute Übergangsquoten. Er bitte daher um Auskunft wie viele Kreise inzwischen teilnehmen würden.

Niederschrift Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 14

Öffentlich

Herr Dr. Vogt antwortet, es kämen jedes Jahr weitere Landkreise hinzu und inzwischen würden ca. die Hälfte der Kreise teilnehmen.

Landrat Dr. Sigel erinnert daran, dass es das AV-dual schon vor der Flüchtlingskrise gegeben habe und die Mittel auch entsprechend aufgestockt werden müssten, was auch an die Kultusministerin kommuniziert worden sei.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beschließt einstimmig den modifizierten Beschlussvorschlag, wie in der Präsentation dargestellt:

1. Die Stellen in der AVdual-Begleitung werden bei Weiterförderung durch den ESF bis zum 31.12.2020 verlängert.
2. Die Kreisverwaltung stellt einen Antrag auf ESF-Förderung für 2019 und 2020 über 150.000€/Jahr.
3. Entscheidung über ESF-Förderung: Dezember 2018
> vorherige Verlängerung der Arbeitsverträge notwendig!
 - 3.1 bei Ablehnung wird Finanzierungslücke 2019 vom Kreis finanziert
 - 3.2 bei Ablehnung wird über erneute Finanzierung der Deckungslücke für 2020 neu entschieden

Auszüge:

1 Amt für Schulen, Bildung und Kultur
1 Amt für Finanzen

Niederschrift Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 15

Öffentlich

§ 5

Vergabe von digitalen Ausstattungsgegenständen für den Unterricht an der Gewerblichen Schule in Backnang

Drucksache 2018/119

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache

Herr Schöller, stellvertretender Schulleiter der Gewerblichen Schule Backnang antwortet auf Frage von Kreisrat Throm, um Probleme zu vermeiden, habe man bewährte Prozessoren ausgewählt.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beschließt einstimmig:

1. Die Vergabe von 250 Desktop PCs (16 GB RAM) sowie 60 Desktop PCs (32 GB RAM) und die Vergabe von 310 Monitoren erfolgt an die Firma IT Media Consult, Hofgut Retzenhöhe, 54422 Züsch, zum Preis von 265.667,50 Euro (Desktop PCs) bzw. 43.161,30 Euro (Monitore).
2. Die Vergabe von 70 Notebooks erfolgt an die Firma indasys, Leitzstraße 4C, 70469 Stuttgart, zum Preis von 48.980,40 Euro

Auszüge:

1 Amt für Schulen, Bildung und Kultur

Niederschrift Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 16

Öffentlich

§ 6

Kreistagswahl 2019; Einteilung der Wahlkreise sowie Bildung des Kreiswahlausschusses Drucksache 2018/148

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Kreisrat Lenk regt an, das Thema Wahlkreiseinteilung nach der Kommunalwahl 2019 rechtzeitig aufzugreifen und zu überprüfen. Gegebenenfalls könne eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beschließt einstimmig den modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

Für die Kreistagswahl 2019 werden folgende Wahlkreise gebildet:

- Wahlkreis 1 Backnang
- Wahlkreis 2 Fellbach
- Wahlkreis 3 Schorndorf mit Winterbach
- Wahlkreis 4 Waiblingen
- Wahlkreis 5 Winnenden
- Wahlkreis 6 Weinstadt
- Wahlkreis 7 Kernen i.R und Korb
- Wahlkreis 8 Leutenbach, Schwaikheim und Berglen
- Wahlkreis 9 Remshalden, Plüderhausen und Urbach
- Wahlkreis 10 Rudersberg, Welzheim, Alfdorf und Kaisersbach
- Wahlkreis 11 Murrhardt, Sulzbach an der Murr, Oppenweiler, Großlerlach und Spiegelberg
- Wahlkreis 12 Aspach, Weissach i.T., Auenwald, Allmersbach i.T., Althütte, Kirchberg an der Murr und Burgstetten

Niederschrift Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 17

Öffentlich

Für den Kreiswahlausschuss werden die von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen gewählt, soweit diese in Anlage 3 der Drucksache 2018/148 benannt wurden.

Auszüge:

3 Kreistagsgeschäftsstelle

Niederschrift Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 18

Öffentlich

§ 7

Nachrücken von Herrn Andreas Winkle in den Kreistag und Änderung in der Besetzung der Gremien
Drucksache 2018/122

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beschließt einstimmig:

Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

1. Es wird festgestellt, dass ein wichtiger Grund für die Ablehnung des Kreistagsmandats bei Herrn Ulrich Fabriz nach § 12 Landkreisordnung vorliegen.
2. Es wird festgestellt, dass dem Nachrücken von Herrn Andreas Winkle keine Hinderungsgründe nach § 24 Landkreisordnung entgegenstehen.
3. Der Sozialausschuss wird entsprechend der dargestellten Änderung neu gebildet.
4. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss wird entsprechend der dargestellten Änderung neu gebildet.
5. Der Kreistag bestellt Kreisrat Dr. Peter Engel als ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Waiblingen (Nachfolger von Herrn Staatssekretär Wilfried Klenk), Kreisrätin Ulrike Wittner als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats (Nachfolgerin von Herrn Dr. Peter Engel). Als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates von außerhalb des Kreistags wird Herr Robert Dingfelder (Nachfolge von Herrn Dieter Einhäuser) bestellt.
6. Der Kreistag wählt Kreisrat Erhard Häußermann zum Gewährträgerabgeordneten für die Gewährträgerversammlung des Württembergischen Sparkassenverbands (Nachfolger für Staatssekretär Wilfried Klenk).

Niederschrift Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 19

Öffentlich

Auszüge: 1 Kreistagsgeschäftsstelle

§ 8

Spendenbericht

Drucksache 2018/049

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beschließt einstimmig:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Auszüge:

1 Amt für Finanzen

Niederschrift Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 20

Öffentlich

§ 9

Verschiedenes

§ 9.1

Sachstandsbericht Forst

Drucksachen 2018/111 und 2018/111/1

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegenden Drucksachen.

Erster Landesbeamter Kretzschmar erläutert die aufgelegte Ergänzungsvorlage 2018/111/1 zum Urteil des Bundesgerichtshofes über die Aufhebung des Beschlusses des Bundeskartellamtes zur Holzvermarktung. Hierdurch könnte die untere Forstbehörde beim Landratsamt weiterhin die Betreuung des Kommunalwaldes sowie des Privatwaldes übernehmen. Das Land beabsichtige jedoch eine Ausgliederung des Staatsforsts in eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Dies habe zur Folge, dass auch bei der Landkreisverwaltung über eine neue Revierzusammensetzung nachgedacht werden müsse. Über die weitere Entwicklung werde man informieren.

Landrat Dr. Sigel hebt nochmals hervor, dass die Forstbehörde grundsätzlich in unveränderter Form weitergeführt werden könne. Bei einer Ausgliederung des Staatsforstes durch das Land bestehe die Gefahr, dass funktionierende Strukturen zerschlagen werden, wobei klar sein müsse, dass es dann zu noch höheren Kosten für die Waldbesitzer kommen könnte. Mit den Städten und Gemeinden werde diskutiert, welche Organisationsform sinnvoll sei.

Kreisrat Mößner erklärt, niemand wolle eine Zerschlagung bestehender Strukturen mit der Einheitsforstverwaltung, weshalb das Urteil des BGH auch zu begrüßen sei. Abzuwarten bleibe, ob das Land seine Haltung beibehalte. Falls es so komme rege er an, die Körperschafts- und Privatwaldbesitzer hinsichtlich der künftigen Struktur stärker zu beteiligen.

Niederschrift Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 21

Öffentlich

Kreisrat Sczuka weist ergänzend darauf hin, dass es darum gehe, wie sich der Kreis und die kommunale Familie insgesamt positioniere. Er gehe davon aus, dass das Land eine AÖR zum 01.06.2019 gründen werde was zum Ende 2018 bedeute, dass sich auch im Rems-Murr-Kreis die Revierstruktur und die Anstellungsverhältnisse der Förster verändern werden. Deshalb müsse entschieden werden, wie die Zukunft gestaltet werde. Daher interessiere ihn, wie die Pläne für die Beibehaltung des Kreisforstamtes oder eines kommunalen Zusammenschlusses seien und wie die Situation für den Privatwald ggf. mit den Forstbetriebsgemeinschaften gesehen werden.

Kreisrat Haußmann erklärt, es sei erfreulich, dass nun eine Entscheidung vorliege. Er regt an, an den Landkreistag heranzutreten, um die bei Kreis bereits seit 2015 getroffenen organisatorischen Maßnahmen, als Lösungsansatz vorzuschlagen.

Landrat Dr. Sigel antwortet, der Kreis mache seine Vorgehensweise möglichst transparent, was in Bezug auf das Land allerdings schwierig sei. Der Landkreis könne sich beide Strukturen für ein künftiges Forstamt vorstellen.

Erster Landesbeamter Kretzschmar berichtet ergänzend, dass man mit den Privatwaldbesitzern regelmäßig in Kontakt stehe und man sich auch kreisübergreifend mit den Forstbetriebsgemeinschaften austausche. Wobei hier zunächst mit den Kommunen eine künftige Struktur vereinbart werden müsse, bevor eine Beteiligung stattfinde. Es sei richtig, dass im Herbst die Voraussetzungen geschaffen werden müssten, falls das Land sich entscheide.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat 2/4

1 Forstamt

Niederschrift Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 22

Öffentlich

§ 9.2

Bericht zur Stellenbesetzung im Rems-Murr-Kreis

Drucksachen 2018/157

Landrat Dr. Sigel verweist auf die aufgelegte Drucksache 2018/157.

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Haupt- und Personalamt

Niederschrift Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Seite 23

Öffentlich

§ 9.3

Information zu Gebühren Trichinenuntersuchung

Landrat Dr. Sigel informiert darüber, dass die Trichinengebühr für die Jägerinnen und Jäger ausgesetzt werde, um diese bei der Schwarzwildproblematik aufgrund der Schweinepest zu unterstützen.

Auszüge:

1 Dezernat 4

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. Richard Sigel

Thomas Hasert

Die Kreisräte/innen